



BUGA 23: Fachkräfteallianz und Welcome Center stellen sich vor



23 Am Dienstag, 11. Juli, von 10 bis 17 Uhr zeigen die Fachkräfteallianz Rhein-Neckar und das Welcome Center Rhein-Neckar am Treffpunkt Baden-Württemberg auf der BUGA 23 Flagge. Während dieses Zeitraums stehen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner der Agentur für Arbeit Mannheim, der städtischen Fachbereiche Bürgerdienste und Wirtschafts- und Strukturförderung, der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, der Metropolregion Rhein-Neckar, des Welcome Center Rhein-Neckar und des Welcome Center Sozialwirtschaft zur Verfügung.

durch das Qualifizierungschancengesetz der Bundesagentur für Arbeit unter dem Titel „Weiter.Bildung! Macht fit für morgen“ informiert. Um 15 Uhr wird zu einer Diskussionsrunde mit Betrieben und internationalen Azubis aus dem Handwerks- und Pflegebereich und den Welcome Centern eingeladen. Das Thema: „Internationale Fachkräfte – Eine Chance für die baden-württembergische Wirtschaft“. Spannende Fragen und verblüffende Antworten gibt es beim Rhein-Neckar-Quiz „Metropolissimo“. Die „Fachkräfteallianz Rhein-Neckar“ ist ein Bündnis für den regionalen Arbeitsmarkt. Ziel ist es, kleine und mittelständische Unternehmen im Wettbewerb um die besten Köpfe und Talente zu unterstützen. Weitere Informationen sind unter www.buga23.de/veranstaltungs-kalender/liste/?tribe-bar-search=welcome+center zu finden.

Um 11 Uhr wird zudem über die neuen Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte

Jetzt für den Mannheimer Existenzgründungspreis MEXI 2024 bewerben

Bis zum 31. August können sich Unternehmensgründerinnen und -gründer für den Mannheimer Existenzgründungspreis MEXI 2024 in den drei Kategorien Technologie, Dienstleistung und Social Economy bewerben. Mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro je Kategorie ist der MEXI der am höchsten dotierte regionale Preis für Start-ups in Deutschland. Die MEXI-Gewinnerinnen und -Gewinner können sich neben dem Preisgeld über Publikationen in den Medien der Mannheimer Wirtschaftsförderung sowie die Preisskulptur freuen. Außerdem erhalten die

Finalistinnen und Finalisten Unterstützung bei der Vorbereitung ihrer Pitches vor der MEXI-Jury, um im Finale zu begeistern.

Der MEXI wird im Rahmen des Mannheimer Wirtschaftsforums im November 2023 offiziell von Wirtschaftsbürgermeister Michael Grötsch verliehen. Voraussetzung für die Bewerbung ist unter anderem eine Gründung nach dem 31. März 2020. Unternehmenssitz muss Mannheim sein. Alle Informationen rund um den MEXI und zum Bewerbungsverfahren gibt es unter www.mannheim.de/mexi-bewerbung

Masterplan Mobilität 2035

Dritte Beteiligungsrunde mit fünf Stadtteilforen

Der Masterplan Mobilität 2035 schafft die gemeinsame Grundlage zur Gestaltung der Mobilität von morgen in Mannheim. Interessierte sind ab dem 6. Juli erneut eingeladen, sich einzubringen.

Die Stadt Mannheim lädt hierzu zu fünf Stadtteilforen ein: Mannheim Kernstadt (6. Juli, 18 Uhr, Technisches Rathaus), Mannheim Süd (7. Juli, 17 Uhr, Technisches Rat-

haus), Mannheim Neckarstadt (8. Juli, 11 Uhr, Bürgerhaus Neckarstadt-West), Mannheim Nord (13. Juli, 18 Uhr, Franziskusaal am Tausnuplatz) und Mannheim Ost (14. Juli, 17 Uhr, Kulturhaus Käfertal).

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig über die Behördennummer 115 oder online unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/masterplan.

Preisverleihung für STADTRADELN 2023

Für Klimaschutz unterwegs

Insgesamt haben 3.855 Radelnde – und damit gut 200 mehr als im vergangenen Jahr – bei der sechsten Auflage von STADTRADELN Mannheim teilgenommen. Rund 740.000 Radkilometer kamen durch 198 Teams zusammen. Insgesamt sparten sie so 120 Tonnen CO₂ ein, denn so hoch wäre der Kohlenstoffdioxid-Ausstoß gewesen, wäre diese Strecke mit dem Auto und nicht mit dem Rad zurückgelegt worden. Die höchste Einzelleistung betrug 2.115 Kilometer. Die besten Teams aus Mannheim wurden vergangene Woche von Bürgermeister Ralf Eisenhauer und Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell im Technischen Rathaus ausgezeichnet.

Der für Verkehrsplanung zuständige Bürgermeister Ralf Eisenhauer hob hervor: „Die zurückgelegten Radkilometer sind beeindruckend und ein Ansporn, den Alltag auch künftig gesundheitsfördernd und umweltbewusst zu gestalten. Mit dem Radweg in der Augustanlage, dem neuen Abschnitt am Luisenring und dem Radschnellweg von der Feudenheimer Schleuse bis nach Käfertal haben wir in diesem Jahr wichtige Meilensteine erreicht. Im BUGA-Jahr fand zudem der Bundesauftakt dieser internationalen Kampagne in Mannheim statt und wir konnten gemeinsam mit dem baden-württembergischen Verkehrsministerium, dem Klima-Bündnis, dem ADCF und der BUGA GmbH ein Zeichen für umweltfreundliche Mobilität in Mannheim setzen.“

Umweltbürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell sah in STADTRADELN die Erfüllung des 2022 beschlossenen Klimaschutzaktionsplans. „Die beim diesjährigen Stadtradeln mit

dem Fahrrad zurückgelegte Strecke reicht quasi 18,5 Mal um den Äquator, ein eindrucksvoller Wert. Die CO₂-Emissionen des Verkehrs in Mannheim betragen rund 22 Prozent der gesamten in Mannheim entstehenden CO₂-Emissionen. Durch Ihre Wahl für das Rad unterstützen Sie uns dabei, diesen Wert zu senken und der Erreichung der Klimaneutralität ein Stück näher zu kommen. Klimafreundliche Mobilität ist fest in unserem Klimaschutzaktionsplan verankert – und Teil unseres ‚Green Deals‘ auf lokaler Ebene“, sagte sie.

Gewinnerteams

Dieses Jahr gewinnt in der Kategorie „Radelaktivstes Team mit den meisten Kilometern ABSOLUT“ das Team „Grüner Gockel Region Süd“. Insgesamt 159 Radelnde legten 30.027 Kilometer zurück. Das Gewinnerteam in der Kategorie „Team mit den meisten Kilometern RELATIV“ ist das zweiköpfige Team „RADioaktiv“, das 988 Kilometer pro Kopf mit dem Rad zurücklegte. Beim im vergangenen Jahr erstmalig ausgelobten Schulwettbewerb beteiligten sich dieses Jahr 23 Schulen. Das Ursulinen-Gymnasium gewann dabei erneut mit 220 radelnden Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Eltern und mit insgesamt 35.602 zurückgelegten Radkilometern. In der Stadtverwaltung haben sich insgesamt 29 Radteams gebildet. Das Team des Polizeipräsidiums Mannheim kam hier auf 15.354 Radkilometer und gewann den stadtinternen Wettbewerb. Welches Team welchen Platz beim STADTRADELN 2023 belegt hat, kann unter www.stadtradeln.de/mannheim eingesehen werden.

Wahlaufruf von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz zum 2. Wahlgang der OB-Wahl 2023

Liebe Mannheimerinnen und Mannheimer, da bei der OB-Wahl am 18. Juni keine Kandidatin und kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erreicht hat, findet am 9. Juli von 8 bis 18 Uhr ein zweiter Wahlgang statt. Drei Bewerber wurden vom Gemeindevwahlschuss zugelassen und stehen für den zweiten Wahlgang auf dem Stimmzettel.

Das Amt des Oberbürgermeisters geht mit einem hohen Maß an Verantwortung einher. Mit dem Amt verbindet sich großer Einfluss auf das kommunalpolitische Geschehen und damit auf die Entwicklung Mannheims in sehr vielfältigen Dimensionen, die eine Stadt ausmachen und das Leben in ihr prägen. Zu den Aufgaben gehört es, unsere Stadt nach innen und außen zu repräsentieren, dem Gemeinderat stimmberechtigt vorzusitzen und die Stadtverwaltung mit ihren rund 8.000 Mitarbeitenden zu führen.

Leider haben – trotz der Bedeutung dieser Wahlentscheidung – beim ersten Wahlgang

nur 32,2 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Dies hat vielfältige Ursachen, dennoch kann dies uns als Stadtgemeinschaft nicht zufriedenstellen. Ich bitte Sie deshalb, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und die verbleibende Zeit zu nutzen, sich über die Wahl zu informieren, soweit Sie dies noch nicht getan haben sollten. Eine stärkere Wahlbeteiligung unterstreicht die Bedeutung der lokalen Demokratie. Auch das Engagement der rund 1.200 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erfährt durch den Urnengang oder die Briefwahl eine Anerkennung. Ohne die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Wahl überhaupt nicht möglich. Ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank.

Nutzen Sie die Chance, über die Zukunft unserer Stadt politisch mitzubestimmen.

Ihr Dr. Peter Kurz



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz

FOTO: BEN VAN SKYHAWK

Bei der OB-Wahl am 9. Juli alles richtigmachen

Nachdem bei der OB-Wahl am 18. Juni keine Kandidatin und kein Kandidat die erforderliche absolute Mehrheit erreicht hat, findet am Sonntag, 9. Juli, von 8 bis 18 Uhr eine Neuwahl statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei der OB-Wahl sind auch die 16- und 17-jährigen Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Nach 2015 ist dies die zweite OB-Wahl, bei der dies der Fall ist.

Keine Wahlbenachrichtigung?

Die Wahlbenachrichtigung des ersten Wahlgangs gilt auch für die Neuwahl. Wer sie nicht mehr zur Hand hat, kann auch mit dem Personalausweis oder Pass wählen gehen. Auch die Wahllokale bleiben dieselben. Den Weg zum richtigen Wahllokal teilt gerne das Wahlbüro mit.

Zeit für Briefwahl wird knapp

Wer jetzt noch Briefwahl beantragen möchte, sollte die Möglichkeit nutzen, mit dem Personalausweis oder Reisepass persönlich im Wahlbüro zu wählen. Das Wahlbüro ist noch bis Freitag, 7. Juli, 18 Uhr geöffnet. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann auch noch am Samstag bis 12 Uhr und am Wahltag bis 15 Uhr ein Briefwahlantrag gestellt werden. Hier sollten aber vorher die Voraussetzungen mit dem Wahlbüro telefonisch unter 0621/293-9566 abgeklärt werden, um unnötige Wege zu vermeiden. Wer Unterlagen für andere Wahlberechtigte – auch enge Angehörige – abholen möchte, benötigt zusätzlich eine Abholvollmacht. Die ist auf der Wahlbenachrichtigung schon vorgedruckt, kann aber auch handgeschrieben sein (Unterschrift nicht vergessen). Briefwählerinnen und Briefwähler dürfen die

rechtzeitige Rücksendung ihrer Briefwahlunterlagen nicht verpassen. Nur Wahlbriefe, die bis Sonntag 18 Uhr im Rathaus eingehen, kommen auch in die Auszählung. Wer spät dran ist, kann seine Wahlpost auch noch am Wahltag bis 18 Uhr in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen (andere Briefkästen der Stadtverwaltung sind nicht zulässig). Die Wahlhelfenden in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit dem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen kann aber auch in jedem Wahllokal der Stadt Mannheim an der Urnenwahl teilgenommen werden.

Wie wird richtig gewählt?

Richtig wählen ist bei der OB-Neuwahl ganz einfach. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme und drei Bewerber zur Auswahl. Alternativ kann auch eine andere wählbare Person in die freie Zeile auf dem Stimmzettel eingetragen werden. Den Stimmzettel bekommen die Wählerinnen und Wähler im Wahllokal. Nach der Stimmabgabe wird dieser einfach nach innen gefaltet und in die Wahlurne geworfen. Bei der OB-Neuwahl am 9. Juli reicht die einfache Mehrheit – das heißt: Wer die meisten Stimmen erhält, ist gewählt.

Selbstbestimmt wählen

Blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte können ihre Stimme selbstständig und barrierefrei abgeben. Hierfür werden Stimmzettelschablonen und Hörinformationen zur Wahl angeboten. Der Stimmzettel weist deshalb ein Loch als Markierung in der oberen rechten Ecke auf. So können Blinde und Sehbehinderte selbstbestimmt und ohne fremde

Hilfe ihr Votum abgeben. Nähere Auskünfte gibt es telefonisch unter 0621/402031.

Wahlergebnispräsentation im Stadthaus N 1

Nach Schließung der Wahllokale präsentiert die Stadt Mannheim die eintreffenden Ergebnisse unter www.mannheim.de/wahlen und im Ratssaal im Stadthaus N 1 auf der Leinwand. Einlass ist ab 17.30 Uhr. Die ersten Ergebnisse dürften ab 18.20 Uhr eintreffen. Gezeigt werden die laufend eintreffenden Zwischenergebnisse bis zum vorläufigen amtlichen Endergebnis. Der Eintritt zur Wahlergebnispräsentation ist frei.

Noch Fragen?

Das Wahlbüro im Rathaus hilft gerne. Es ist noch bis Freitag durchgehend bis 18 Uhr geöffnet und auch am Samstag bis 12 Uhr und am Wahlsonntag telefonisch unter 0621/293-9566 oder per Fax an 0621/293-9590 erreichbar. Informationen stehen auch im Internet unter www.mannheim.de/wahlen zur Verfügung.

Immer informiert mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim haben Wahlberechtigte und Wahlinteressierte unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen. Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann jederzeit über Google Play bzw. den App Store installiert werden.

Verkehrsberuhigung für die Lange Rötterstraße

Die Verwaltung hat eine umfassende Bestandsaufnahme und Erhebung zur Verkehrssituation in der Langen Rötterstraße durchgeführt. Mit Tempo 20 und der Umgestaltung des Platzes vor der Uhanderschule soll die Straße in der Neckarstadt-Ost noch attraktiver werden. Durch Bereitstellung von 100.000 Euro im Beteiligungshaushalt, kann die Lange Rötterstraße im Abschnitt zwischen Altem Meißplatz und Grillparzer Straße in einen „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ umgestaltet werden.

Verkehrsbürgermeister Ralf Eisenhauer erklärt: „Wir wollen attraktive Stadtteilzentren mit hoher Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig geht es um die Stärkung des Rad- und Fußverkehrs. Mit Tempo 20 und mehr Aufenthaltsqualität auf Straßen und Plätzen schaffen wir hier neue Möglichkei-

ten.“

Die Lange Rötterstraße ist eine wichtige Geschäftsstraße im Stadtteil Neckarstadt-Ost, die Schulen, Gewerbe- und Bürostandorte sowie Einkaufsbereiche erschließt. Die Untersuchungen wurden auf Basis von Querschnittszählungen aus den Jahren 2016 und 2020 durchgeführt. Das neue Konzept des „verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ ermöglicht es, auch ohne Errichtung einer Fahrradstraße die Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs zu fördern und gleichzeitig die Erreichbarkeit mit dem Auto zu gewährleisten. Im Rahmen der Maßnahme sollen punktuelle Fahrbahnverengungen zur besseren Querung für Fußgängerinnen und Fußgänger, zusätzliche Abstellmöglichkeiten für den Radverkehr und Anlieferzonen für die umliegenden Ge-

schäfte geschaffen werden. Zudem ist geplant, den Bereich durch Begrünung aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Ein Großteil der Parkplätze in der Langen Rötterstraße wird dabei erhalten bleiben. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für Ende 2023/Anfang 2024 geplant.

Momentan dient der Vorplatz der Uhanderschule als ungeordnete Parkfläche für Kraftfahrzeuge. Mit der mittelfristigen Neugestaltung des Vorplatzes soll der Bereich den Bürgerinnen und Bürgern wieder hergebracht werden. Dabei sollen die verschiedenen Nutzungsinteressen berücksichtigt und die Verkehrssicherheit verbessert werden. Insbesondere der Fuß- und Radverkehr wird sicherer und komfortabler gestaltet. Eine öffentliche Beteiligung dazu ist bis Ende des Jahres geplant.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 10. Juli bis Freitag, 14. Juli in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Aubuckel - Diakonissenstraße - Eschenhof - Ilvesheimer Straße - Karlsternstraße - Kolpingstraße - Lange Rötterstraße - Max-Frisch-Straße - Meerfeldstraße (Dieserwegschule) - Oppauer Straße (Waldhofschule) - Otto-Beck-Straße (Pestalozzischeule) - Otto-Siffling-Straße - Schwetzingenstraße - Seckenheimer Straße - Spessartstraße (Brüder-Grimm-Schule) - Talstraße - Waldpforte (Alfred-Delp-Schule) - Werderplatz (Oststadtschule) - Wiesbadener Straße (Friedrich-Ebert-Schule) - Wachtstraße

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der OB-Wahl 2023 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach dem zweiten Wahlgang am 9. Juli geht es mit den Beiträgen weiter.

Café Colibri – Sprachcafé
der Zentralbibliothek

Die Stadtbibliothek Mannheim lädt im Juli wieder wöchentlich zum Sprachcafé „Café Colibri“ ein. Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, unabhängig von Alter und sozialer Herkunft, haben hier die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre ihre Deutschkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Das Café Colibri der Zentralbibliothek ist kostenlos und findet donnerstags, am 6., 13. und 20. Juli, jeweils ab 17 Uhr in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 oder digital dienstags, am 4., 11. und 18. Juli, jeweils ab 18 Uhr statt. Die Teilnehmerszahl ist begrenzt. Eine Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de ist erforderlich.

Die Welt am Oberrhein

Üppige Landschaft, eindrucksvolle Burgen, abwechslungsreiche Städte, geschäftige Häfen und Alltagsszenen – all dies hat Robert Häusser in den 1960er Jahren entlang des Rheins mit seiner Kamera eingefangen. Die Sonderausstellung „Die Welt am Oberrhein“ mit Bildern des vielfach preisgekrönten Fotografen schließt nach dem 30. Juli.

Am Donnerstag, 13. Juli, laden die Reiss-Engelhorn-Museen ab 12.30 Uhr zu einer letzten Mittagspausen-Führung durch die Ausstellung ein. Treffpunkt ist an der Kasse im Museum Zeughaus C 5. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro inklusive Eintritt.

Das Gebäude und alle Ausstellungsbereiche sind dann vom 31. Juli bis 4. September aufgrund von Umbauarbeiten geschlossen. Ab 10. September ist im 1. Obergeschoss die neue Sonderausstellung „Kinderträume“ zu sehen. Sie gewährt einen Einblick in Spielen, Lernen und Leben um 1900.

Weitere Informationen gibt es unter www.rem-mannheim.de.

MANNHEIM
AUF DEM WEG
IN EINE NEUE ZEIT



**BUGA 23: Besuchen Sie unseren
Ausstellungsbeitrag in der U-Halle
auf Spinelli**

STADT MANNHEIM



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereaktion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Ausbau von Familien-Kitas: Staatssekretärin
Deligöz besucht Kinderhaus Kleine Riedstraße

Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, besuchte gemeinsam mit Bildungsbürgermeister Dirk Grunert das Kinderhaus Kleine Riedstraße in der Neckarstadt-West. Nach einem Rundgang durch die Einrichtung tauschte sie sich mit Einrichtungsleitung und Fachkräften vor Ort über ihre Erfahrungen aus. „In den Gesprächen hat sich gezeigt, dass die Familien-Kitas eine wichtige Lücke schließen: Kinder leben in einem System zusammen mit ihren Eltern und ihrem direkten Umfeld. Auch hier muss Hilfe geleistet werden. Das Mannheimer Konzept der Familien-Kita setzt genau dort an und unterstützt das gesamte System,“ hob Ekin Deligöz hervor.

„Das Mannheimer Modell Familien-Kita ist vorbildlich.“

Die Bekämpfung von Armut und Armutsrisiken ist ein wichtiges Ziel der Stadt Mannheim. Vor diesem Hintergrund hat der städtische Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder das Konzept einer Familien-Kita entwickelt und nach einer ersten Pilotphase an weiteren Standorten etabliert. Durch Angebote auch für die Eltern der Kinder findet in den beteiligten Einrichtungen Armutsprävention und Familienhilfe direkt im Kinderhaus statt. Zu den Angeboten für Eltern in schwierigen Lebenssituationen zählen unter anderem die Schaffung niedrigschwelliger Beratungs- und Bildungsangebote sowie die

Lotsenfunktion gegenüber Behörden und therapeutischen Angeboten.

„Die erste Familien-Kita auf der Schönau war ein großer Erfolg. Daher wird das Konzept Familien-Kita in Mannheim verstetigt und in diesem Jahr werden fünf weitere Standorte als Familien-Kitas eingerichtet. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Neckarstadt-West“, erklärt Bildungsbürgermeister Grunert. Ein weiterer schrittweiser Ausbau in den kommenden Jahren ist angedacht. „Perspektivisch strebt die Stadt Mannheim an, alle größeren Kinderhäuser in den Sozialräumen mit hoher Bedarfslage als Familien-Kita auszubauen.“

Das Modellprojekt Familien-Kita startete

im Jahr 2019 mit dem Ziel, zunächst exemplarisch in einem Kinderhaus die Eltern von Kita-Kindern gezielt in ihrer erzieherischen Kompetenz zu stärken und zu unterstützen. Dafür wird in der Familien-Kita eine Stelle für Sozialpädagogik eingerichtet, die Elternarbeit leistet. Aufgrund der positiven Erfahrungen der ersten Familien-Kita wurde das Konzept auf mittlerweile fünf weitere Standorte ausgeweitet: das Kinderhaus Kleine Riedstraße und das Kinderhaus Neckarstadt-West sowie auf das Kinderhaus Hochstätt, das Kinderhaus Friedrich Ebert in Waldhof-Ost und das Kinderhaus Rheinauer Ring in Rheinau. Der Pilotstandort im Kinderhaus Parseval im Stadtteil Schönau blieb erhalten.

Mannheim richtet Start-up BW Night 2023 aus

Ökosystem Rhein-Neckar und aus Baden-Württemberg mit ihren Innovationen und jungen Unternehmen direkt vor Ort kennen zu lernen. Die Veranstaltung wendet sich an Gründungsinteressierte und Unternehmen ebenso wie an die interessierte Öffentlichkeit.

Die eigens für die Start-up BW Night kreierte Open-Air-Eventmeile entlang der Hafepromenade im Jungbusch wartet von 14 bis 22 Uhr mit einem hochkarätigen Programm auf: Auf der Mainstage am Musikpark stellen Mannheimer Start-ups aus den Bereichen Medizintechnologie, Green Tech,

Female Entrepreneurship und Künstliche Intelligenz ihre Geschäftsideen vor. Bei den Landesfinalrunden des Start-up BW Elevator Pitch und der Start-up BW Young Talents auf der Pitching-Stage am C-Hub präsentieren Gründerinnen und Gründer bzw. Schüler-teams aus ganz Baden-Württemberg ihre Geschäftsideen und pitchten um den Landes-sieg. Auf dem Start-up-Markt zeigen zahlreiche Gründerinnen und Gründer aus ganz Baden-Württemberg ihre innovativen Ideen, Produkte und Entwicklungen.

In der Information Zone präsentiert sich das Mannheimer Start-up-Ökosystem mit

seinen landesweiten Partnerinnen und Partnern und informiert unter anderem über die zahlreichen Unterstützungsmöglichkeiten und -angebote wie beispielsweise die Acceleratorenprogramme oder die EXI-Gutscheine für eine kostenlose Vorgründungsberatung. Für coole Live-Musik zum Event sorgt die Mannheimer Musikszene. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Weitere Informationen:

Das Programm der Start-up BW Night 2023 gibt es unter <https://night.startupbw.de/>

Mannheimer Sportlerehrung

Sie haben einen deutschen Meistertitel erzielt, kamen bei einer Europameisterschaft auf die Plätze eins bis drei oder hatten sich die Teilnahme an einer Weltmeisterschaft oder gar bei den Olympischen Spielen gesichert; sie wurden zur Sportlerin und Sportler oder als Mannschaft des Jahres gekürt oder erhielten die Auszeichnung „verdiente Persönlichkeit des Mannheimer Sports“. Bei der Sportlerehrung 2022 der Stadt Mannheim im Bürgersaal des Stadthauses N 1 ehren Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer und die Vorsitzenden des Sportkreis Mannheim e.V., Dr. Sabine Hamann, insgesamt 170 Personen.

Sportlerin des Jahres wurde Jessica-Bianca Wessolly von der MTG Mannheim. Die Leichtathletin wurde 2022 Europameisterin mit der 4x100 Meter Staffel und Deutsche Hallenmeisterin über 200 Meter. Sportler des Jahres 2022 darf sich Nick Trinemeier vom TV Käfertal nennen. Der Faustball Welt- und Europameister gewann 2022 zum zweiten Mal die World Games mit Deutschland

und zählt zu den erfolgreichsten Athleten seines Sports. Zusätzlich ist er auch Mitorganisator der in Mannheim stattfindenden Weltmeisterschaften Ende Juli 2023. Mannschaft des Jahres wurden die Herren des Mannheimer Hockey Clubs. Sie gewannen 2022 mit einem 9:3-Sieg im Finale gegen Berlin die Deutsche Meisterschaft im Hockey. Auch die Sportlerinnen und Sportler der Special Olympics Landesspiele Baden-Württemberg 2022 wurden für ihre Leistungen geehrt.

Die Auszeichnung „Verdiente Persönlichkeit des Sports“ erhielt Petra Umminger. Sie ist seit vier Jahrzehnten in verschiedenen Positionen im Turnsport aktiv beteiligt, vertrat Mannheim und die Region Baden als Fachwartin und Kampfrichterin und hatte verschiedene Positionen in der Deutschen Turnliga inne. Zudem war sie Vorsitzende der Turngemeinschaft Mannheim und an der Gründung des Leistungszentrum Kunstturnen maßgeblich beteiligt.

Informationsveranstaltung zur Tätigkeit als Kindertagespflegerperson

Wer den eigenen Alltag gerne mit kleinen Kindern gestaltet, verantwortungsbewusst und kooperativ ist, findet in der Kindertagespflege einen Weg, Familien- und Berufstätigkeit ideal miteinander zu verbinden.

Der Fokus bei der Kindertagespflege liegt in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis zu drei Jahren sowie teil-

weise bis zu sechs Jahren. Um als Kindertagespflegerperson tätig werden zu dürfen, wird eine Erlaubnis des Jugendamts benötigt. Diese wird bei persönlicher Eignung und nach erfolgreicher Qualifizierung erteilt. Die Abteilung Kindertagespflege des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim informiert am Mittwoch, 12.

Juli, ab 17.30 Uhr, über alle Fragen rund um die Tätigkeit einer Kindertagespflegerperson. Interessierte werden gebeten, sich per E-Mail an kinder.tagespflege@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-3734 anzumelden.

Die Informationsveranstaltung findet via Videokonferenz statt. Nach Anmeldung er-

halten die Interessierten alle weiteren Informationen per E-Mail. Sofern eine Teilnahme an der Videokonferenz nicht möglich ist, vereinbaren die Fachkräfte gerne einen telefonischen Gesprächstermin.

Ein weiterer Informationstermin der Abteilung Kindertagespflege ist für den 13. September, ab 17.30 Uhr, geplant.

Wegesanierung in der Grünanlage „Westlich Rohrhofer Straße“ in Rheinau

Der Stadtraumservice Mannheim saniert seit Anfang Juli die Wege in der Grünanlage „Westlich Rohrhofer Straße“ in Rheinau. Die Grünanlage liegt zwischen der Rohrhofer

Straße und dem Sportplatz. Bis voraussichtlich Ende September sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Gearbeitet wird nacheinander in mehre-

ren Abschnitten von Nord nach Süd. Die Abschnitte werden jeweils während der Arbeiten gesperrt.

Begonnen wird auf Höhe des Hauses

Rohrhofer Straße 40-42, der letzte Abschnitt liegt auf Höhe der Pigagestraße.

Für die Sanierung ist ein Budget von 140.000 Euro vorgesehen.

Feudenheim: Spielplatz Hauffstraße umgebaut

Viel Platz zum Spielen im Grünen: Der Stadtraumservice Mannheim hat den Spielplatz in der Hauffstraße in Feudenheim zu einer naturnahen Spielfläche umgebaut. Die Spielfläche ist ab sofort wieder nutzbar. Der Spielplatz grenzt an den Feudenheimer Friedhof.

Seine Umgestaltung ist im laufenden Mannheimer Spielplatzkonzept festgelegt. Mit den Arbeiten wurden die Garten- und Landschaftsbau-Azulis beim Stadtraumservice betraut.

Statt der kleinen Sandkisten gibt es jetzt eine große Sandfläche. Dafür wurde der Holzhackschnitzel-Bereich, in dem bislang zwei Wippen standen, in eine Sandfläche umgewandelt. Auf der Sandfläche gibt es



Spielplatz Hauffstraße

FOTO:STADT MANNHEIM

jetzt eine Sandbaustelle als neues Spielelement.

Auf dem Rasen ist eine „Flitze-Strecke“ parallel zum Weg entstanden. Hier können die Kinder mit Laufrädern, Fahrrädern oder Rollern über kleine Hügel fahren. Neu sind außerdem Elemente aus Sandsteinen und Robinienhölzern auf dem Rasen. Auf ihnen kann man klettern, balancieren und sitzen. Entlang der Hauffstraße wurde ein Zaun gesetzt, um den Spielplatz von der Straße abzugrenzen. Außerdem wurde ein Baum gepflanzt, der künftig Schatten spendet. Im Herbst werden zudem noch einige Sträucher ergänzt.

Die Kosten für die Umgestaltung liegen bei rund 20.000 Euro.

25. Mannheimer Streetdance-Contest

Die Jugendförderung feiert 25 Jahre Mannheimer Streetdance-Contest: Am Samstag, 8. Juli, ab 12 Uhr, sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum großen Jubiläum des Wettbewerbs in die Alte Feuerwache eingeladen, um dort ihr tänzerisches Können zu präsentieren.

Neben dem Streetdance-Contest für Tanzgruppen wird für alle Solotänzerinnen und -tänzer ein Hip-Hop- und Waacking-Battle 1 vs 1 stattfinden. Alle teilnehmenden Tanzgruppen erhalten unabhängig von ihrer Platzierung eine Urkunde. Für den ersten bis dritten Platz gibt es beim Streetdance-Contest einen Pokal und ein Preisgeld zu gewinnen. Bei den Battles werden die Erst- und Zweitplatzierten eine Urkunde, ein Preisgeld und eine Medaille erhalten. Teilnehmende Tanzgruppen können sich bei dieser Veranstaltung zum Best-of-Streetdance-Contest 2024 qualifizieren.

Solotänzerinnen und -tänzer, die an den Hip-Hop- und Waacking-Battles teilnehmen möchten, können sich über das Instagram-

Profil @ma.dacoo oder am 8. Juli ab 12 Uhr direkt in der Alten Feuerwache anmelden.

Der Eintritt für Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen ist frei. Für alle Zuschauerinnen und Zuschauer ab 18 Jahre gibt es ein solidarisches Preissystem.

Ansprechpartnerinnen bei der Veranstaltung für den Streetdance-Contest sind Ariane Reiter, Telefon: 0621/293-7666, E-Mail: ariane.reiter@mannheim.de, und Anna Müller für das Hip-Hop- und Waacking-Battle, Telefon: 0621/293-3655, E-Mail: anna.mueller@mannheim.de.

Das Gebäude ist stufenlos erreichbar. Bei Fragen zur Barrierefreiheit können sich Besucherinnen und Besucher ebenfalls an Ariane Reiter wenden.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zum Streetdance-Contest sind unter herzogenried.majo.de zu finden.

Musterwohnung der Klimaschutzagentur zieht um

Spülen per Hand oder Spülmaschine? Öko-Waschprogramm: ja oder nein? Heizungs thermostat besser kurz auf 5 oder dauerhaft auf 3? In der Neckarstadt-West gibt es ab sofort die Antworten dazu. In Kooperation mit der GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft hat die Klimaschutzagentur Mannheim die interaktive Ausstellung „Die nachhaltige Musterwohnung“ in die Zeppelinstraße 47 gebracht. Ab Juli und bis Ende Januar 2024 bietet sich hier immer montags

von 14 bis 16 Uhr die Möglichkeit, mit den Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen, sich kostenfrei beraten zu lassen und die Ausstellung zu besuchen. Schulkassen und weitere Gruppen können zudem Führungstermine auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Hierzu wird um eine Anfrage per E-Mail an caroline.golly@klima-ma.de oder telefonisch unter 0621/86248410 gebeten.

In den kommenden sieben Monaten fin-

den in der Ausstellung regelmäßige Events zu weiteren Nachhaltigkeitsthemen statt. Von Second-Hand-Kleidung über Upcycling bis hin zu Begrünung werden verschiedene Mitmachaktionen angeboten.

Das Programm sowie alle weitere Informationen werden unter <https://www.klima-ma.de/nachhaltig-leben/nachhaltig-wohnen> sowie auf Social Media unter @klimaschutzagentur.mannheim rechtzeitig bekannt gegeben.

La Resurrezione

Händels dramatisch-musikalische Ausgestaltung zentral.

Ähnlich wie mit dem Vorgängerwerk erschafft Händel auch mit „La Resurrezione“ sein ganz eigenes Genre zwischen Oratorium und Oper, zwischen Dramatik und Kontemplation. In den Händen von Regisseur Calixto Bieito wird daraus ein Theaterabend voller Kontraste, eindrucklicher Bilder und berückender Schönheit.

Die Premiere feiert das Stück des Nationaltheaters Mannheim am Sonntag, 9. Juli, ab 19 Uhr im Schlosstheater in Schwetzingen. Weitere Vorstellungen sind am 11., 13., 15., 18., 21. sowie 23. Juli. Jeweils 30 Minuten vor Beginn findet eine Kurzeinführung im Foyer statt.

Karten sind unter anderem telefonisch unter 0621/1680150, an der Theaterkasse in O 7, 18 oder unter www.nationaltheater-mannheim.de erhältlich.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM ²

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen! Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bieter möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotsstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 13.07.2023 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkte 01.00 - 02.00)

1. Seckenheimschule – Außenstelle Süd Betreuungsangebot – „Hinter den Dorfgärten 1“: Maßnahmenerhöhung zur Fertigstellung des Anbaus am Kinderhaus
2. Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Mannheim
3. Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Mädchenarbeit“ Arbeitsinhalte und organisatorische Umsetzung
4. Vorstellung des queerer Jugendtreffs „Gut so.“
- 4.1 Langfristige Nutzung der U-Halle
5. Kurz- bis mittelfristige Planung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Mannheim - OKJA
- 5.1 Fortschreibung der investiven Förderung von Naturkindergärten
6. Einheitliche Namensgebung kommunaler Tageseinrichtungen für Kinder Vorliegende Anträge und Anfragen
7. Förderung der TSV SportKITA an Kostensteigerung anpassen Antrag der CDU und Erhöhung der Förderung für die SportKITA des TSV Mannheim 1846 Antrag der Freien Wähler-ML und Zusammenhalten: Förderung Neubau TSV SportKITA Purzelbaum Antrag der SPD
8. Unterstützung Kindertagespflege Antrag der CDU
9. Junge Menschen stärken: Wiesenkindergarten (Naturkindergarten)/ Internationalen Bildungscampus in Kirschgartshausen Antrag der SPD
10. Personalmangel in Krippen und Kitas bekämpfen Anfrage
11. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
12. Anfragen
13. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, den 11.07.2023 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

1. Vorstellung des TECHNOSEUM im Kulturausschuss; Antrag der FDP / MfM
2. Vorstellung OMM im Kulturausschuss; Antrag der GRÜNE und Orientalische Musikakademie unterstützen; Antrag der GRÜNE und Zukunft schaffen: Orientalische Musikakademie unterstützen; Antrag der SPD
3. Vorstellung der Mannheimer Philharmoniker im Kulturausschuss; Antrag der CDU und Vorstellung Mannheimer Philharmoniker im Kulturausschuss; Antrag der GRÜNE
4. Anpassung der Kulturförderung an die Honoraruntergrenzen (HUG); Antrag der FDP / MfM Zusammenhalten: Ersatzspielstätten NTM; Antrag der SPD
5. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
7. Anfragen
8. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Innenstadt/Jungbusch

Mittwoch, 12.07.2023, 19:00 Uhr
Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Tagesordnung:

1. Boulevard Kaiserring - Vorstellung erster Planungsansätze
2. Planungsstand Swansea-Platz - mündlicher Bericht
3. Gestaltungsrichtlinie Jungbusch / Sondernutzung
4. Jungbuschvereinbarung - mündlicher Bericht
5. Vorstellung des Projekts FutuRaum – mündlicher Bericht
6. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
7. Anfragen / Verschiedenes

Kunstmarkt Mannheim im Rahmen der MarktMeile des verkaufsoffenen Sonntags am 01.10.2023

Teilnehmen können alle interessierten Kunstschaffenden, besonders in den Bereichen Skulpturen, Malerei, Fotografie und Schmuckdesign. Aufgrund der Lage der Veranstaltung in der Innenstadt (Paradeplatz) hat die Attraktivität der Ausstattung, der Standgestaltung, des Warenangebots und der vorgesehenen Darbietungen besondere Bedeutung bei der Auswahl der Teilnehmer.

Entsprechend aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 01.09.2023**

an:

Event & Promotion Mannheim GmbH
Seckenheimer Landstraße 174
68163 Mannheim
Tel. 0621 12182300, Fax 0621 12182310
www.ep-ma.de; info@ep-ma.de

Die Bewerbungen müssen die genaue Adresse und Angaben über die Art des Angebots und die Abmessungen des vorgesehenen Standes bzw. Zeltes enthalten (falls vorhanden). Außerdem sind die erforderlichen Stromanschlusswerte anzugeben. Den Bewerbungen ist ein aussagekräftiges Lichtbild des Verkaufsstandes und des Warenangebotes sowie ausreichendes Rückporto beizufügen.

Die Durchführung der Veranstaltung obliegt u. a. den behördlichen Auflagen und der Genehmigung durch die Stadt Mannheim. Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zu der Veranstaltung oder auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Verspätet eingereichte oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt bzw. bearbeitet werden. Zulassungen erfolgen nur durch schriftliche Verträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen auf www.ep-ma.de.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A Jungbuschschule in Mannheim – Sanierung WC-Anlage Pavillon 3

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Sanierung der WC-Anlage Pavillon 3 an der Jungbuschschule in 68159 Mannheim, Wertstraße 6-8, die Ausführung der Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 1 – Sanitärarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789. Mannheim, 06.07.2023

Satzung für die Verleihung des Julie-Bassermann-Preises der Stadt Mannheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137) hat der Gemeinderat folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Stadt Mannheim stiftet für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim im Bereich "Frauen in Führungspositionen" einen Julie-Bassermann-Preis

Im Zuge der Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“ in Mannheim, vergibt die Gleichstellungsbeauftragte und der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim in fachlicher Begleitung durch die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim jährlich einen Preis für eine hervorragende Arbeit des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim. Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben. Zum einen in der Kategorie Bachelor- und Masterarbeiten und zum anderen in der Kategorie Dissertationen. Mit dieser Preisauslobung wird eine wissenschaftlich fundierte Öffentlichkeitsarbeit für die Beseitigung von strukturellen und stereotypen Benachteiligungen von Frauen in Führungspositionen geleistet. Darüber hinaus werden durch das Aufzeigen von Änderungsoptionen insbesondere für zukünftige weibliche Führungskräfte konkrete Impulse für ihre berufliche Entwicklung gegeben.

§ 2

Preis

Der Preis wird unter Vorbehalt jährlich für die unter § 1 genannten Kategorien für hervorragende Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Uni-

versität Mannheim verliehen und ist ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auf fünf Jahre befristet. Diese Auslobung wird von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim verantwortet und realisiert. Der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung beteiligt sich am Preisgeld sowie als Mitglied der Auswahlkommission.

§ 3

Bewerbung und Bedingungen für die Einreichung von Arbeiten

(1) Thema

Es können Arbeiten aus allen Gebieten der Betriebswirtschaftslehre vorgelegt werden, die sich dem Thema "Frauen in Führungspositionen" widmen. Entscheidend ist, dass der Gender Gap im Bereich Führung und seine Beseitigung innovativ beleuchtet werden. Abschluss-Arbeiten werden dann prämiert, wenn sie jenseits üblicher Anforderungen dezidiert wissenschaftliche und innovative Impulse beinhalten.

(2) Teilnehmende

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt durch ein Schreiben der Gleichstellungsbeauftragten an die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim und Aushang in selbiger. Bewerben dürfen sich ausschließlich Bachelor- und Master-Studierende sowie Doktor*innen der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim. Es können nur Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die einen Preis der Stadt Mannheim noch nicht für eine andere Arbeit erhalten haben und deren aktuelle Arbeit noch nicht durch eine andere Stiftung an der Universität Mannheim ausgezeichnet wurde. Eine laufende Bewerbung bei einer solchen Stiftung ist anzuzeigen.

(3) Sonstiges

Der Preis der Arbeit geht einher mit der unentgeltlichen Vorstellung der prämierten Arbeit im Zuge der Preisverleihung. Anfallende Reisekosten können nach Absprache bei Einreichung der entsprechenden Nachweise nach den Maßgaben des Landesreisekostengesetzes übernommen werden. Bei einer unverschuldeten Verhinderung oder einem triftigen Grund für das Nicht-Erscheinen zur Preisverleihung, muss eine geeignete Vertretung die Arbeit vorstellen.

§ 4

Höhe des Geld-/Wertgeschenks

Die Dotierung des Preises für die Kategorie Bachelor-/Masterarbeit beläuft sich auf 800 Euro. Für die Kategorie Dissertation auf 1.200 Euro.

§ 5

Zeitlicher Rahmen

- (1) Die Einreichung von Bewerbungs- und Nominierungsunterlagen muss bis zum 31.12. des Vorjahres erfolgen.
- (2) Alle Unterlagen werden der Auswahlkommission im Januar des nachfolgenden Jahres zugesandt.
- (3) Bis spätestens Ende April des gleichen Jahres berät sich die Auswahlkommission in einer Sitzung über die zu prämiierende Arbeit.
- (4) Sobald das Ergebnis der Auswahlkommission feststeht, werden die Preisträger*innen benachrichtigt.
- (5) Im Rahmen einer thematisch passenden Veranstaltung findet im gleichen Jahr eine Preisverleihung der prämierten Arbeiten statt, in der die Preisträger*innen ihre Arbeit vorstellen.
- (6) Das Preisgeld wird den Preisträger*innen innerhalb von vier Wochen nach der Preisverleihung ausbezahlt.

§ 6

Auswahlkommission

- (1) Über die Preisvergabe der eingereichten Arbeiten entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus ständigen und rotierenden Mitgliedern zusammensetzt.
- (2) Mitglieder dieser Auswahlkommission sind:
 - (a) ein*e Vertreter*in des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, mit einem Stimmrecht,
 - (b) ein*e von der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim benannte*r Experte*in, mit einem Stimmrecht,
 - (c) die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mannheim oder ihre Vertretung, mit einem Stimmrecht,
 - (d) die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim oder ihre Vertretung, mit einem Stimmrecht,
 - (e) ein*e Vertreter*in des Gemeinderates der Stadt Mannheim, mit einem Stimmrecht,
 - (f) Eine Vertretung der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim ist beratendes Mitglied der Auswahlkommission ohne Stimmberechtigung.
- (3) Die Beschäftigung innerhalb der Auswahlkommission erfolgt ehrenamtlich und wird monetär nicht entlohnt. Anfallende Reisekosten können nach Absprache bei Einreichung der entsprechenden Nachweise nach den Maßgaben des Landesreisekostengesetzes übernommen werden.

§ 7

Bewertung der Arbeit

- (1) Für eine rechtmäßige, angemessene und faire Vergleichbarkeit der eingereichten Arbeiten, werden jeder Nominierung ein Gutachten sowie ein Bewertungsbogen beigelegt, anhand dessen sich die Entscheidungen richten.
- (2) Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit innerhalb der Auswahlkommission gefällt.

§ 8

Urkunde

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die die Namen der Preisträger*innen und eine Begründung für die Verleihung des Julie-Bassermann-Preises enthält.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mannheim, 06.07.2023
Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

15B017

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ortsübliche Bekanntgabe der Unteren Wasserbehörde Mannheim über den

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG, Ergänzung zur ortsüblichen Bekanntgabe vom 08.02.2023.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Mannheim im Zuge einer erforderlichen Baugrubentrocknenhaltung die Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für die Grundwasserhaltung mit -absenkung, sowie die Einleitung des geförderten Grundwassers in das Oberflächengewässer Neckar beantragt. Bei Antragsstellung umfasste die geplante Gesamtentnahme- und Gesamteinleitmenge etwa 168.000 m³ Grundwasser in einem Zeitraum von 300 Tagen. Im Rahmen der Fortschreitung der Planung wurde die Gesamtentnahme- und Gesamteinleitmenge konkretisiert und auf 198.300 m³ erhöht.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich der Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG, weshalb auf Grundlage der konkretisierten Daten erneut eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG durchgeführt wurde.

Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, welche nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Daher wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Die Flächen für die geplante Wasserhaltung und Abreinigung befinden sich auf dem Medizinischen Lehr- und Forschungscampus Mannheim der Universität Heidelberg im Mannheimer Stadtteil Neckarstadt-Ost. Die beanspruchten Flächen der geplanten Ab- und Einleitung befinden sich teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Unterer Neckar: Mannheimer Neckaraue / Schutzgebiets-Nr. 2.22.012) sowie innerhalb des Überschwemmungsgebiets HQ100 – ÜSG Rhein in MA (mit Neckar).

Das geförderte Grundwasser wird vor der Einleitung über ein oder mehrere Absetzbecken abgereinigt, um eine Belastung des Neckars durch eingeleitete Trübstoffe zu verhindern. Die Einleitung des Grundwassers beeinträchtigt nicht die Eigendynamik des Neckars.

Infolge der Wasserhaltung ist eine geringfügige temporäre Absenkung des Grundwasserspiegels im direkten Nahbereich der Baugruben im Oberen Grundwasserleiter zu erwarten. Innerhalb des Einzugsbereichs der Wasserhaltung liegt im Umfeld nur eine Grundwassernutzung (Brauchwasserbrunnen). Aufgrund der Entfernung von ca. 40 Metern zum Standort der Wasserhaltung sowie der hohen Ergiebigkeit / Schüttung des Oberen Grundwasserleiters, werden keine negativen Auswirkungen erwartet. Ferner liegen die anderen Grundwassernutzungen im Umfeld außerhalb des Einzugsbereichs oder sind nicht im Oberen Grundwasserleiter verfiltriert. Nach Ende der Bauphase und Einstellen der Wasserhaltung wird sich der abgesenkte Grundwasserspiegel im Bereich der Baugruben innerhalb von Tagen bis wenigen Wochen erholen.

Durch die geplante Wasserhaltung, die Leitungsführung (Ableitung) und Einleitung werden keine oder nur äußerst kleinräumige Auswirkungen auf Lebensräume von Tieren und Pflanzen erwartet. Eine Beeinträchtigung des für Pflanzen und Tiere relevanten Wasserhaushaltes ist nicht zu erwarten.

Im Bereich des Vorhabens und dessen Reichweite sind keine Biotope, Naturschutzgebiete oder Naturdenkmale vorhanden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde

Satzung für die Verleihung des Helene Hecht-Preises und des Helene Hecht-Nachwuchspreises der Stadt Mannheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095,1098) hat der Gemeinderat folgende Satzung erlassen:

§ 1

Helene Hecht-Preise

Frauen sind im kulturellen Leben immer noch stark unterrepräsentiert und arbeiten oft unter prekären Rahmenbedingungen. Um die Gleichstellung von Frauen im Bereich Kultur zu fördern und ihre Werke sichtbarer zu machen, stiftet die Stadt Mannheim unter Vorbehalt in zweijährigem Rhythmus zwei kulturschaffenden Frauen für ihre hervorragenden kulturellen Arbeiten den Helene Hecht-Preis bzw. den Helene Hecht-Nachwuchspreis.

§ 2

Preis, Preisgeld, Preispokal

- (1) Der Helene Hecht-Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.
- (2) Der Helene Hecht-Nachwuchspreis ist mit 2.000 Euro dotiert.
- (3) Der Helene Hecht-Preis und der Helene Hecht-Nachwuchspreis werden unter Vorbehalt alle zwei Jahre verliehen. Die Auslobung wird durch das Kulturamt und die Gleichstellungsbeauftragte organisiert und vollzogen.
- (4) Die Themen können sich aus allen Gebieten der Kunst und Kultur speisen.
- (5) Welcher Kulturbereich im jeweiligen Auszeichnungsjahr gefördert wird, entscheidet die Gleichstellungsbeauftragte und die Kulturamtsleitung der Stadt Mannheim.
- (6) Neben dem Preisgeld erhalten beide Gewinnerinnen einen Preispokal.

§ 3

Bewerberinnen und Teilnahmebedingungen

- (1) Für den Helene Hecht-Preis
Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Bewerberinnen mindestens 28 Jahre alt sind und ihren ersten oder zweiten Wohnsitz in der Metropolregion Rhein-Neckar haben oder innerhalb der letzten drei Jahre hatten.
- (2) Für den Helene Hecht-Nachwuchspreis
Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Bewerberinnen maximal 27 Jahre alt sind und ihren ersten oder zweiten Wohnsitz in der Metropolregion Rhein-Neckar haben oder innerhalb der letzten drei Jahre hatten. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (3) Für beide Preise gilt:
 - a. Ausgezeichnet werden Werke und Leistungen zeitgenössischer kulturschaffender Frauen, die aufgrund ihrer bisherigen Leistungen zur kulturellen Entwicklung der Metropolregion in hervorragender Weise beigetragen haben, bzw. das Potenzial dazu haben.
 - b. Eigenbewerbungen sind ausdrücklich erwünscht.
 - c. Bewerbungen können grundsätzlich von Einzelpersonen eingereicht werden. Ob auch Bewerbungen von Gruppen zugelassen werden, wird bei jeder Ausschreibung neu festgelegt.

d. Die Bewerbungsschreiben sollten nicht mehr als drei DIN A 4 Seiten umfassen und folgende Informationen enthalten:

- eine Beschreibung der Bewerberin (ggf. Bewerberinnen)
- beim Helene Hecht-Preis: eine Aufstellung der bisherigen Arbeiten / Veröffentlichungen / Ausstellungen / Verkäufe etc.
- beim Helene Hecht-Nachwuchspreis: eine Beschreibung des Werkes / Projektes etc., mit dem sich die Kandidatin bewirbt
- Kritiken und Besprechungen der Werke (optional)
- Empfehlungen oder Referenzschreiben (optional)
- einen Nachweis über den Wohnsitz in der Metropolregion Rhein-Neckar innerhalb der letzten drei Jahre

§ 4

Zeitlicher Rahmen

- (1) Die Ausschreibung erfolgt per Ausschreibungsflyer und Pressemitteilung sowie in sozialen Kanälen.
- (2) Die Unterlagen müssen innerhalb der festgelegten Frist eingereicht werden.
- (3) Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Veranstaltung bzw. eines Festaktes statt.
- (4) Das Preisgeld wird den Preisträgerinnen innerhalb von vier Wochen nach der Preisverleihung ausbezahlt.

§ 5

Jury

- (1) Über die Preisvergabe der eingereichten Arbeiten entscheidet eine Jury.
- (2) Die Jury wird bei jeder Kategorie jeweils neu zusammengesetzt und besteht aus einer ungeraden Zahl von fachkundigen Personen.
- (3) Die Beschäftigung innerhalb der Jury erfolgt ehrenamtlich und wird monetär nicht entlohnt. Etwaige anfallende Reisekosten können nach Absprache und bei Einreichung der entsprechenden Nachweise nach den Maßgaben des Landesreisekostengesetzes übernommen werden.

§ 6 Bewertung der Arbeiten

- (1) Für eine rechtmäßige, angemessene und faire Bewertung der eingereichten Arbeiten wird jeder Nominierung ein Bewertungsbogen beigelegt, nach dem sich die Entscheidungen richten.
- (2) Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit innerhalb der Jury gefällt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, 06.07.2023

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister

15B016

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.